

17.12.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Grberpauschalen

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 16. Dezember 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratsprsidentin,

in seiner Sitzung vom 22. Mrz 2024 hat der Bundesrat im Rahmen einer Entschlieung festgestellt, dass die nach dem Grbergesetz fr Instandhaltung und Pflege von Kriegsgrbern vom Bund zur Verfgung gestellten Grberpauschalen fr die Lnder im Hinblick auf die Preisentwicklung nicht mehr auskmmlich sind und die Bundesregierung um eine den gestiegenen Kosten Rechnung tragende neue Grberpauschalenverordnung gebeten.

Das Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zustndig fr die Finanzierung der inlndischen Kriegsgrberfrsorge, hat mittlerweile eine neue Grberpauschalenverordnung, gltig fr die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vorgelegt, die eine Erhhung der Pauschalen fr die Lnder um 20 Prozent festsetzt.

Der Bundesrat hat der Grberpauschalenverordnung 2025/2026 in seiner Sitzung vom 22. November 2024 zugestimmt (BR-Drs. 467/24 (Beschluss)).

Die Verordnung ist am 9. Dezember von Frau Bundesministerin Paus unterschrieben worden und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft (BGBl. 2024, Nr. 407).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird mit den zuständigen Stellen in den Ländern im Austausch bleiben, um die Auskömmlichkeit der Gräberpauschalen für Instandhaltungs- und Pflege von Kriegsgräbern in Bezug auf die notwendig werdenden Maßnahmen für deren Erhalt in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gemäß § 10 Absatz 4 des Gräbergesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Lehman